



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 414 161 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90115849.3

(51) Int. Cl.⁵: E06B 9/82

(22) Anmeldetag: 18.08.90

(30) Priorität: 21.08.89 DE 8910004 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.02.91 Patentblatt 91/09

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: Hoedt, Gerhold
Vikar-Tümler-Strasse 24
D-4722 Ennigerloh-Enniger(DE)

(72) Erfinder: Hoedt, Gerhold
Vikar-Tümler-Strasse 24
D-4722 Ennigerloh-Enniger(DE)

(74) Vertreter: Schulze Horn, Stefan, Dipl.-Ing.
M.Sc.
Goldstrasse 36
D-4400 Münster(DE)

(54) Rolladen-Abschlussleiste.

(57) Die Erfindung betrifft eine Rolladen-Abschlussleiste mit einem sich quer zum Rolladen erstreckenden Abschlussleistenteil, wobei die Rolladen-Abschlussleiste (1) zwei an ihrer Oberseite einstückig angeform-

te, sich aufwärts erstreckende und die untere Rolladenlamelle (6) über deren Länge von unten her formschlüssig umfassende und an dieser befestigbare flache Schenkel (5,5') aufweist.

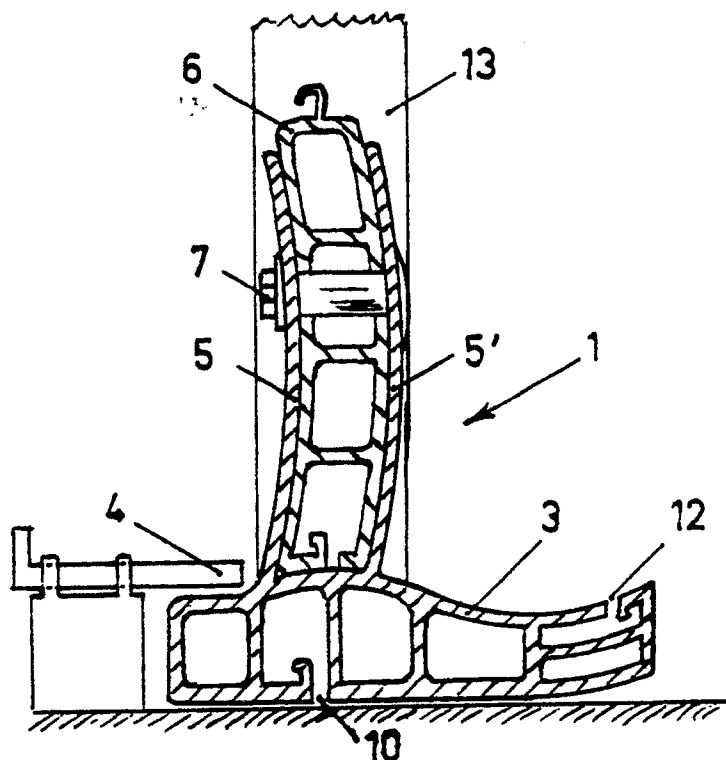


FIG. 1

EP 0 414 161 A1

ROLLADEN-ABSCHLUSSLEISTE

Die Erfindung bezieht sich auf eine Rolladen-Abschlußleiste mit einem sich quer zum Rolladen erstreckenden Abschlußleistenteil.

Es ist bei Rolläden für Fenster, Türen und dgl. Maueröffnungen üblich, daß auf die untere Lamelle des Rolladens zwei kegelige Kunststoffstopfen aufgeschraubt sind. Derartige bekannte, auf die letzte Lamelle aufgeschraubte kegelige Kunststoffstopfen weisen jedoch den Nachteil auf, daß der Rolladen dadurch lediglich in seiner Aufwärtsbewegung begrenzt wird, wobei die Stopfen sich leicht verbiegen oder ausreißen oder sich hinter der Abmauerung oder einer vorgesetzten Klinkerwandung verkeilen, wodurch oft eine Reparatur des Rolladen nötig wird. Bei einer derartigen bekannten Gestaltung ergibt sich auch ein weiterer Nachteil, der darin besteht, daß ein Schutz gegen Zugluft, Schall, Kälte, Unsauberkeit und Kleingetier nicht erzielbar ist.

Es ist auch ein Rolladen bekannt (s. DE-OS 35 37 301), bei dem von einer Seite eine außen liegende Rolladenschürze einen Rolladenkasten begrenzt, dessen Rolladenschlitz an der Innenseite durch eine mit einer Abdeckleiste versehene Fensterzarge begrenzt wird.

Die untere Rolladenlamelle ist als letztes Glied eine U-förmige, nach unten offene Leiste, in welcher ein Dichtblock aus elastischem Material gehalten wird, der bei herabgelassenem Rolladen auf der Fensterbank aufliegt und dessen verbreiterte horizontale Flansche bei hochgezogenem Rolladen von unten gegen den zum Rolladenkasten führenden Schlitz anschlagen und diesen abdichten.

Eine derartige bekannte Vorrichtung weist jedoch den Nachteil auf, daß die mit den verbreiterten horizontalen Flanschen versehene Abdeckleiste an dem Rolladen nur mittels einer speziellen unteren Lamelle befestigt werden kann, wobei ein nachträgliches bequemes Einbauen nicht möglich ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine derartige verbesserte Rolladen-Abschlußleiste zu schaffen, mit der eine dauerhafte Begrenzung der Anhebungshöhe des Rolladens erzielbar ist und gleichzeitig ohne die Lamellen des Rolladens ausbauen zu müssen, eine zuverlässige Stoßdämpfung mit gleichzeitiger Abdichtung des Rolladenpaltes erreicht wird und die Voraussetzungen für eine Diebstahl- bzw. Einbruchsicherung geschaffen werden können und bei Unwetter oder Sturm vom Innenraum aus ein Verspannen des Rolladens für ein Festhalten desselben in seiner Führung erzielbar ist.

Die Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Patentanspruches 1 gelöst, wobei weitere Ausgestaltungen durch die kennzeichnen-

den Merkmale der Patentansprüche 2 bis 8 angegeben werden.

Erfindungsgemäß ergibt sich der Vorteil, daß die Rolladen-Abschlußleiste an der unteren Lamelle des Rolladens sicher und dauerhaft befestigt werden kann, ohne die Lamellen ausbauen zu müssen. Desweiteren ist vorteilhaft, daß sich eine zuverlässige Abdichtung des zum Rolladenkasten führenden Spaltes bzw. des sich zwischen einer Klinker-Verkleidung und dem Rolladen-Kasten ergebenden Spaltes bei hochgezogenem Rolladen dadurch ergibt, daß die obere Seite des sich nach außen erstreckenden längeren Armes der Rolladen-Abschlußleiste bei hochgezogenem Rolladen den Rolladen-Spalt gegen Zugluft, Schall- und Kälteeinwirkung sowie gegen Schmutz und Kleingetier, wie beispielsweise Mäuse, sicher abzudichten vermag.

Es ist auch vorteilhaft, daß der kürzere Arm der Rolladen-Abschlußleiste dazu verwendbar ist, vom Hausinneren aus eine Einbruchsicherung anzubringen und eine Verspannung des herabgelassenen Rolladens bei Sturm gegen ein Herausspringen aus den Führungen zu ermöglichen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung dargestellt.

Es zeigt:

Figur 1 einen Querschnitt durch eine mit der unteren Lamelle verbundene Rolladen-Abschlußleiste in auf die Fensterbank herabgelassenem Zustand;

Figur 2 einen Querschnitt durch die den Rolladenspalt abdichtende Rolladen-Abschlußleiste im hochgezogenen Zustand des Rolladens;

Figur 3 die Rolladen-Abschlußleiste, wobei die Lamellen des Rolladens fortgelassen worden sind.

Die Rolladen-Abschlußleiste 1 weist gemäß Figur 1 zwei an ihrer Oberseite einstückig an ihr angeformte, sich nach aufwärts erstreckende flache Schenkel 5, 5' auf, welche die untere Rolladenlamelle 6 über deren Höhe von unten her form-schlüssig umfassen und die an der Lamelle 6, beispielsweise durch Schrauben 7, bequem befestigt werden können.

Weiterhin weist die Rolladen-Abschlußleiste 1, im Querschnitt gesehen, einen sich von den Rolladenlamellen 6 zum Gebäudeinneren hin erstreckenden kurzen Arm 2 sowie einen sich von den Rolladenlamellen 6 nach außen hin erstreckenden längeren Arm 3 auf.

Der sich nach innen hin erstreckende kurze Arm 2 kann mittels eines Riegels 4 von innen her gegen Anheben des Rolladens verriegelt werden, wodurch eine Einbruchsicherung erzielt wird und wodurch ein Verspannen des herabgelassenen

Rolladens und dadurch eine Sicherung bei Sturm gegen das Herausreißen des Rolladens aus den Führungen ermöglicht wird. Es ist dabei auch vorteilhaft, daß der Rolladen bei nachts geöffneten Fenstern, sofern er auf Spalt gespannt wird, eine Lüftungsmöglichkeit zuläßt. Die Sicherung kann auch mittels eines Zapfens oder durch ein Zylinderschloß ermöglicht werden.

Der sich von der Rolladenlamelle 6 nach außen hin erstreckende längere Arm 3 der Rolladen-Abschlußleiste 1 überdeckt, wie Figur 2 zeigt, in hochgezogenem Zustand des Rolladens den sich zwischen der Außenmauerverkleidung 8 und dem Rolladenkasten befindenden Schlitz 9. Dieser Schlitz 9 wird hierbei gegen Zugluft, Schalleinwirkung, Kälteeinfluß, Schmutzbeeinträchtigung und Eindringen von Kleingetier, wie Mäusen, vollkommen abgedichtet.

Dadurch, daß die Rolladen-Abschlußleiste 1 an ihrer Unterseite eine längs verlaufende Ausnehmung 10 aufweist, kann die Rolladen-Abschlußleiste 1 mit einer an sich bekannten üblichen Stoßleiste 11, z.B. aus Aluminium, versehen werden.

Der längere Arm 3 der Rolladen-Abschlußleiste 1 weist an seiner Oberseite eine weitere längs verlaufende Ausnehmung 12 auf, in welche ein Dichtungs- und Anschlagsgummiprofil 14 eingesetzt werden kann.

Die Rolladen-Lamellen 6 sind beiderseitig in Führungen 13 geführt, während die Abschlußleiste 1 selbst etwas kürzer ausgebildet ist, so daß sie gerade vor den Führungen 13 endet. Die Abschlußleiste 1 ist vorzugsweise ein Strangpreßprofil aus Kunststoff, was eine kostengünstige Herstellbarkeit gewährleistet.

Durch die jederzeit auch nachträglich mögliche Montage der Rolladen-Abschlußleiste 1 an der unteren Rolladen-Lamelle 6 und Verbindung der beiden miteinander durch Schrauben 7 wird eine einfache, sichere und dauerhafte, auch von Laien durchführbare Montage ermöglicht.

Ansprüche

1. Rolladen-Abschlußleiste mit einem sich quer zum Rolladen erstreckenden Abschlußleistenteil, dadurch gekennzeichnet, daß die Rolladen-Abschlußleiste (1) zwei an ihrer Oberseite einstückig angeformte, sich aufwärts erstreckende und die untere Rolladenlamelle (6) über deren Länge von unten her formschlüssig umfassende und an dieser befestigbare flache Schenkel (5, 5') aufweist.

2. Rolladen-Abschlußleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die sich aufwärts erstreckenden Schenkel (5, 5') der Abschlußleiste mit der unteren Rolladenlamelle (6) durch Schrauben verbindbar sind.

3. Rolladen-Abschlußleiste nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die sich nach oben erstreckenden beiden Schenkel (5, 5') an der Rolladen-Abschlußleiste (1) derart angeformt sind, daß die Abschlußleiste (1) im Querschnitt einen sich von den Rolladenlamellen (6) zum Gebäudeinneren hin erstreckenden kurzen Arm (2) sowie einen sich von den Rolladenlamellen (6) nach außen hin erstreckenden längeren Arm (3) bildet.

4. Rolladen-Abschlußleiste nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der sich von den Rolladenlamellen (6) nach innen hin erstreckende kurze Arm (2) mittels eines Riegels (4) von innen her gegen Anheben des Rolladens verriegelbar ist.

5. Rolladen-Abschlußleiste nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der sich von den Rolladenlamellen (6) nach außen hin erstreckende längere Arm (3) der Rolladen-Abschlußleiste (1) bei hochgezogenem Rolladen den sich zwischen der Außenmauerverkleidung (8) und dem Rolladenkasten befindenden Schlitz (9) abdichtend überdeckt.

6. Rolladen-Abschlußleiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Rolladen-Abschlußleiste (1) an ihrer unteren Querschnittsseite eine zur Fensterbank weisende Stoßleiste (11) aufnehmende, längs verlaufende Ausnehmung (10) aufweist.

7. Rolladen-Abschlußleiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Rolladen-Abschlußleiste (1) an der oberen Seite des sich nach außen erstreckenden längeren Armes (3) eine ein Dichtungs- und Anschlagsgummiprofil aufnehmende, längs verlaufende Ausnehmung (12) aufweist.

8. Rolladen-Abschlußleiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie ein Strangpreßprofilteil aus Kunststoff ist.

45

50

55

FIG. 1

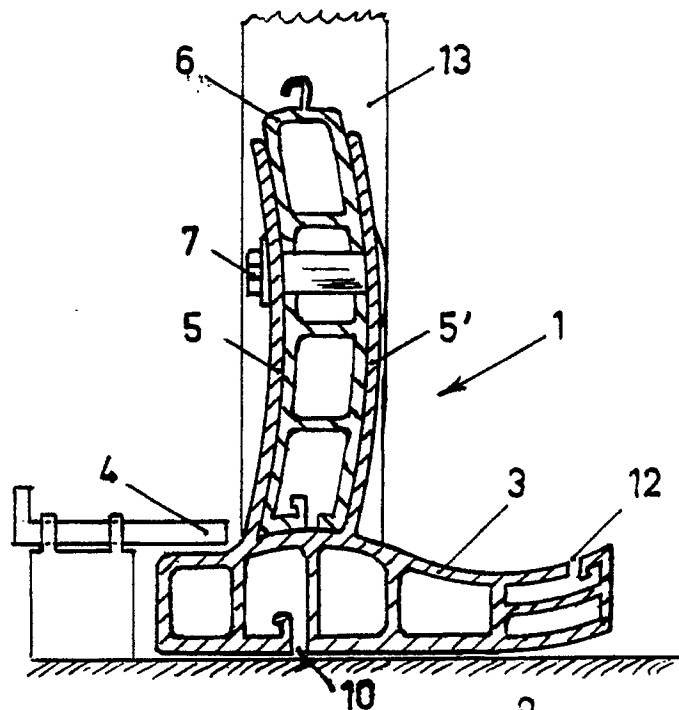


FIG. 2

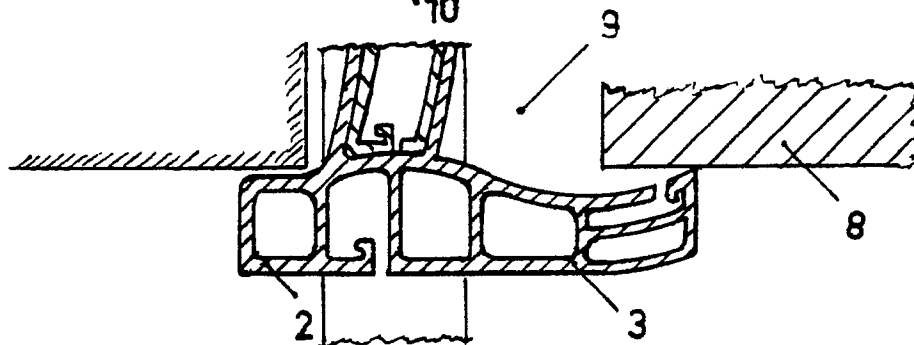
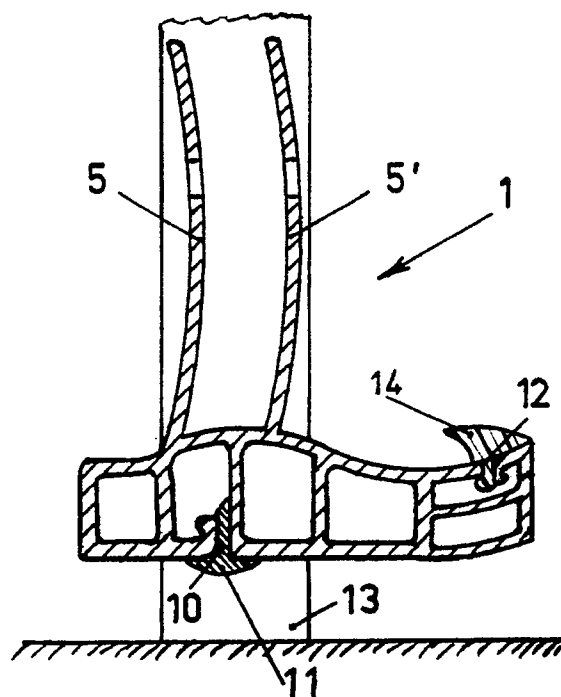


FIG. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 5849

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 313 541 (STAMIC SPRITZGUSSTECHNIK GMBH & CO) * Seite 5, Zeilen 16 - 36; Figuren 10, 11 * - - -	1-8	E 06 B 9/82
A	DE-A-3 415 219 (BESLER) * Seite 6; Figur * - - -	1-8	
A	DE-A-2 721 619 (MALTUSCH) * Seite 3, Absatz 5 - Seite 4, Absatz 3; Figuren * - - - - -	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E 06 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		12 November 90	KUKIDIS S.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			